

Schutzkonzept St. Marien – zentrale Regelungen:

Gültig ab 17. Dezember 2020

- Personen mit Krankheitssymptomen und/oder festgestellter bleiben Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen fern.
- Desinfektionsmöglichkeiten für Handdesinfektion stehen an Ein- und Ausgängen bereit. Regelmässige Desinfektion von Kontaktstellen und regelmässiges Lüften nach jedem Gottesdienst/jeder Veranstaltung.
- Sämtliche öffentlichen Veranstaltungen sind bis auf weiteres untersagt. Eine Ausnahme gilt für Gottesdienste.
- Für alle Gottesdiensten gilt:
 - Abstands- und Hygieneregeln gelten vor, während und nach dem Anlass.
 - Grundsätzlich ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
 - Es gilt Maskenpflicht. Ausnahme: Kinder bis 12 Jahre.
 - Grundsätzlich ist eine Anwesenheitsliste zu führen und unverzüglich dem Sekretariat zu geben. Daten werden nach 14 Tagen vernichtet.
 - Kontrolle über die Anzahl der Anwesenden gemäss staatlichen Vorgaben. Die Anzahl der Besucher/Besucherinnen eines Gottesdienstes ist derzeit auf 50 Personen begrenzt.
 - Kommunion: Dialog „Der Leib Christi – Amen“ wird vor dem Kommuniongang gemeinsam gesprochen. Keine Mundkommunion.
 - Kein Körperkontakt, insbes. kein Händeschütteln beim Friedensgruss.
 - Gemeindegesang ist bis auf weiteres untersagt.
 - Für Seelsorgende, Lektoren und Lektorinnen und andere am Gottesdienst aktiv Beteiligten besteht eine Ausnahme von der Maskenpflicht, sofern sie den Mindestabstand von 1,5 m von den Gläubigen einhalten.

Winterthur, 17. Dezember 2020